

GROSSER RAT

GR.23.105

VORSTOSS

Interpellation der Fraktion der SP (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 21. März 2023 betreffend Rückführung von geflüchteten Personen nach Kroatien

Text und Begründung:

Zahlreiche Asylsuchende, die über die Balkanroute in die Schweiz gelangten, darunter Überlebende von Folter und Misshandlungen, sowie Personen mit psychischen Erkrankungen, sind von einer Zwangsrückführung nach Kroatien bedroht. Angesichts der gut dokumentierten Pushbacks und der Polizeigewalt gegen Geflüchtete und Migrantinnen bis Migranten, der anhaltenden Straflosigkeit der Verantwortlichen dieser Menschenrechtsverletzungen sowie gravierender Lücken im kroatischen Asylsystem sind Überstellungen von traumatisierten Menschen und Personen mit gesundheitlichen Problemen in das Land zu stoppen.

Im aktuellen Bericht der Organisation Solidarité sans frontières¹ wird aufgezeigt, dass die Pushbacks und die Polizeigewalt, die in Kroatien vorkommen, keine Einzelfälle sind, sondern eine ständige und systematische Verletzung der Grundrechte von geflüchteten Menschen. Angesichts der Systematik und der kroatischen (Staats-)Gewalt an Migrantinnen bis Migranten ihres Ausmasses und der Ineffizienz der vom kroatischen Staat eingesetzten Pushback-Monitoring-Mechanismen gibt es keinen Grund zur Annahme, dass Personen, die im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Kroatien zurückgeschickt werden, von Pushbacks und Gewalt verschont bleiben würden. Jede Interaktion zwischen Migrantinnen bis Migranten und den kroatischen Behörden kann zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen führen.

Wir haben die beunruhigende Information erhalten, dass auch der Kanton Aargau Rückführungen nach Kroatien durchführen will. Uns sind mehrere Fälle von verletzlichen Personen bekannt, insbesondere Familien mit Kindern denen die Ausschaffung nach Kroatien droht.

Es ist aus humanitären Gründen nicht zumutbar, besonders verletzte Personen nach Kroatien abzuschicken. Die medizinische Versorgung sowie die Unterbringung sind nicht gewährleistet.

Statt um jeden Preis auf Rückführungen zu bestehen, kann das Staatssekretariat für Migration (SEM) proaktiv vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen. Das Selbsteintrittsrecht² ist im Dublinabkommen verankert und gibt den Mitgliedstaaten bewusst die Freiheit, aus humanitären Gründen selbstbestimmt auf Asylgesuche einzutreten.

¹ Organisation Solidarité sans frontières: <https://www.sosf.ch/de/news/index.html>
Link zum Bericht: https://www.sosf.ch/cms/upload/221205_Bericht_Pushbacks_DE_Web.pdf

² Ermessensklausel zum Selbsteintrittsrecht:
<https://gesetze.io/gesetze/eu/eu-vo-604-2013-dublin-iii/17>

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Menschen sind aktuell im Kanton Aargau von einem Dublin-Entscheid mit Einreiseland Kroatien betroffen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, aus humanitären Gründen die Rückführungen nach Kroatien auszusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, beim SEM zu intervenieren, um zu verlangen, dass die Souveränitätsklausel für Rückführungen nach Kroatien aktiviert wird?
4. Nutzt der Regierungsrat bei diesen besonders verletzlichen Personen die Möglichkeit der Aussetzung der Ausschaffung solange, bis über jeden Einzelfall entschieden ist?